

Anwendungsbereich unserer Destillieranlagen

Alkoholdestillation

Unsere Destillieranlagen sind ausschließlich zur Destillation von Alkohol hauptsächlich aus Alkohol-Wasserlösungen geeignet. Dazu zählen insbesondere auch pflanzliche Alkoholmaischen zur Gewinnung von Trinkbranntwein. Bei Alkohollösungen mit anderen chemischen Lösungsmitteln handelt es sich um nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, bei dem es in der Destillierblase zu Korrosionen kommen kann. Darüber hinaus kann es bei nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Zerstörung von Dichtungen kommen.

Destillation von ätherischen Ölen

Unsere Destillieranlagen sind zur Erzeugung von Hydrolaten (mit ätherischen Ölen) im Anwendungsbereich der Wasser- oder Wasserdampfdestillation geeignet. Für die Verwendung von anderen Lösungsmitteln sind unsere Destillieranlagen nicht geeignet.

Die Gefahr von Korrosion an den Destillierkesseln besteht auch bei der Verwendung stark chlorhaltigen Wassers. Gerade beim Einsatz von Edelstahl zum Destillieren mit chlorhaltigem Leitungswasser kann es durch Abnahme des Wassers im Destillierkessel zur Konzentrierung von Chloriden kommen. Bei anschließend zu wenig Pflege kann das zu optischen Beeinträchtigungen in Form brauner Verfärbung führen. Die Ursache hierfür kann Kondensatbildung mit Chloridanreicherung an der Oberfläche ohne regelmäßige Reinigung sein. Die stark durch Chlor- und Säureverbindungen belastete Atmosphäre kann auch bei hoch legierten Edelstählen zu großflächigen braunen Verfärbungen sowie Lochfraß führen. Bei der Lochfraßkorrosion wird die Passivschicht des Edelstahl „selektiv“ an speziellen Punkten durchbrochen. Auf der Stahloberfläche können Grübchen oder Löcher entstehen. Lochfraßkorrosion wird durch Halogen-Ionen (vor allem Chloridionen) verursacht. Auch Rückstände die beim Verdampfen chlorhaltige Lösungen entstehen, können Ausgangspunkte von Lochfraß sein. Deshalb müssen Rückstände und Ablagerungen regelmäßig beseitigt werden. Ablagerungsstoffe können mit Spülmittel und normalem Leitungswasser abgespült werden. Stärker anhaftende Chloridablagerungen müssen manuell entfernt werden. Dabei sind auch die etwas unzugänglicheren Stellen zu berücksichtigen. Werden Chloridablagerungen nicht sorgfältig entfernt, führt dies nach einer gewissen Zeit unweigerlich zur Rostbildung!

Zulässige Grenzwerte für den Werkstoff 1.4301 (V2A):

Chlor-Gehalt: 150 mg/l

ph-Wert: 7,0 bis 7,8

Zulässige Grenzwerte für den Werkstoff 1.4571 (V4A):

Chlor-Gehalt: 400 mg/l

ph-Wert: 6,8 bis 8,2

Wegfall von Garantie- und/oder Gewährleistungsansprüchen

Schäden aufgrund nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs oder die durch die Folgen nicht regelmäßiger Reinigung und Pflege nach Kontamination mit aggressiven Stoffen entstehen, sind nicht durch Garantie- oder Gewährleistungsansprüche abgedeckt.